



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.05.2024**

Bearbeitung von Beihilfeanträgen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem Artikel der HNA vom 24.01.2024 gibt es Kritik an der Bearbeitungszeit der Beihilfestelle Hessen. Trotz 70.000 noch unbearbeiteter Anträge soll Personal abgebaut werden. Die Stellen wurden 2021 geschaffen, um den Antragsstau aufzulösen. Die lange Bearbeitungszeit wird regelmäßig von Beamtinnen und Beamten und Pensionärinnen und Pensionären geäußert. Durchschnittlich soll die Bearbeitungszeit bei ca. fünf Wochen liegen. Für Beamte, die sehr hohe Auslagen haben, kann die lange Bearbeitungszeit eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. Die Landesregierung hat als Dienstherr eine Fürsorgepflicht und lange Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle laufen dieser zuwider.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über einen derzeitigen Antragsstau bei der Beihilfearbeitung?

Frage 4 Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge zur Beihilfe?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Kleine Anfrage, Drucks. 21/363, verwiesen.

Frage 2 Wie viele Beihilfeanträge werden jährlich bei der Beihilfestelle gestellt und wie hat sich die Antragstellung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Anzahl der Beihilfeanträge hat sich wie folgt entwickelt:

2019: 630.000 Anträge
2020: 662.000 Anträge
2021: 656.000 Anträge
2022: 695.000 Anträge
2023: 760.000 Anträge

Frage 3 Wie viele der gestellten Anträge haben Auslagen von 5000 € und mehr?

Frage 8 Werden Anträge zur Beihilfe, bei denen es um Summen über 5000 € geht, priorisiert behandelt, und wie ist bei diesen Anträgen die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

Die Fragen 3 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

11 % der Anträge überschreiten die Grenze von 5.000 €. Hier erfolgt eine bevorzugte Bearbeitung, die in der Regel innerhalb von zehn Arbeitstagen abgeschlossen ist.

Frage 5 Wie lang war die Bearbeitungszeit vor 2020 und vor der Einführung einer neuen Software?

Frage 6 Wie hat sich die Bearbeitungszeit seitdem bis 2024 entwickelt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2018 und 2019 lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit zwischen sechs und 17 Arbeitstagen, im Jahr 2021 und 2022 zwischen 19 und 23 Arbeitstagen sowie im Jahr 2023 zwischen elf und 21 Arbeitstagen.

Frage 7 Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung bei der Bearbeitungszeit von Anträgen zur Beihilfe, und welche Maßnahmen will sie kurzfristig ergreifen, um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen?

Frage 9 Wie beurteilt die Landesregierung die Personalsituation in der Beihilfestelle Hessen?

Frage 10 Wie begründet die Landesregierung die Streichung von befristeten Stellen in der Beihilfestelle Hessen, insbesondere vor dem Hintergrund zu langer Bearbeitungszeiten und einer nachhaltigen Personalpolitik hinsichtlich des demographischen Wandels?

Die Fragen 7, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es soll sichergestellt sein, dass das übliche Zahlungsziel der Beihilfeberechtigten von vier Wochen eingehalten werden kann. In Absprache mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat die Beihilfestelle beim Regierungspräsidium Kassel weitere organisatorische Maßnahmen zur Vereinfachung und Priorisierung von Arbeitsabläufen ergriffen.

Die zukünftigen Personalplanungen sind Gegenstand der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2024 sowie zum Haushalt 2025. Aus Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber und dem Haushaltsaufstellungsverfahren sieht die Landesregierung von der Formulierung einer konkreten Antwort ab. Grundsätzlich gilt: Das Regierungspräsidium Kassel erstellt Bedarfsmeldungen, die in das Haushaltsaufstellungsverfahren einfließen.

Auf ihrer Grundlage erhält das Regierungspräsidium Mittel- und Personalzuweisungen, über deren Verteilung es eigenverantwortlich entscheidet.

Wiesbaden, 23. Mai 2024

Prof. Dr. Roman Poseck